

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der KSB Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

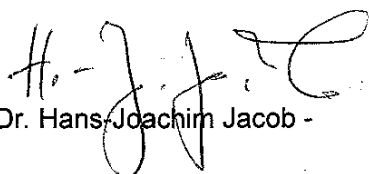
Seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung hat die KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal (Pfalz), den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der jeweils anwendbaren Fassung - zuletzt vom 6. Juni 2008 - mit den nachfolgenden Einschränkungen entsprochen und entspricht ihnen in diesem Rahmen auch weiterhin:


1. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat sowie die gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Anhang des Konzernabschlusses gesamthaft angegeben, im Corporate Governance Bericht jedoch nicht gesondert, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen (Ziffer 5.4.6).
2. KSB veröffentlicht den Konzernabschluss deutlich vor Ablauf der gesetzlichen Fristen. Die vom Kodex vorgesehene Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende wird nicht erreicht (Ziffer 7.1.2).

Frankenthal, den 16. Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand


- Dr. Hans-Joachim Jacob -


- Dr. Wolfgang Schmitt -